PresseInfo

250/2014

12. Dezember 2014

Keine Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Stadtbahnen der KVB

Die KVB weist darauf hin, dass ab Montag, 15. Dezember, keine E-Scooter mehr im Linienverkehr des Unternehmens mitgenommen werden. Mittlerweile befinden sich verschiedene Modelle der E-Scooter, die insbesondere von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden, im Einsatz. Diese Gefährte können aber aufgrund ihrer Größe, ihrer Standfestigkeit und ihres Gewichtes bei Gefahrbremsungen zur Gefahr für Fahrgäste werden. Zudem entstehen – neben der Schleuderwirkung im abrupten Bremsvorgang – weitere Gefahren, wenn nicht optimal abgestellte E-Scooter ein Hindernis im Durchgang des Fahrzeuges bilden, zum Beispiel wenn ein Fahrzeug entfluchtet werden muss. Nach den Betriebsordnungen BO Kraft und BO Strab hat die KVB die Verantwortung für den sicheren Fahrgasttransport.

Um dem Mobilitätsbedürfnis der Nutzer von E-Scootern zu entsprechen, hat die KVB zunächst die Mitnahme von E-Scootern erlaubt. Parallel hat der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) die Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) beauftragt, die Risiken der Mitnahme von E-Scootern zu begutachten.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein erhebliches Gefährdungspotenzial von E-Scootern in ÖPNV-Fahrzeugen ausgeht. Deshalb sieht die KVB keine andere Handlungsalternative als die bisherige Erlaubnis zurückzunehmen und alle E-Scooter von der Beförderung im Liniendienst des Unternehmens auszuschließen. Das Gutachten der STUVA bezieht sich zwar nur auf den Bus, ebenso wie andere Unternehmen in NRW wird die KVB aber auch in der Stadtbahn die Beförderung von E-Scootern wegen des Gefährdungspotenzials untersagen.

Die KVB hat sich diese Entscheidung nicht leichtgemacht und ist sich bewusst, dass damit die Mobilität für Menschen mit Handicap eingeschränkt wird. Am Ende aber ist die KVB aufgrund der gesetzlichen Beförderungsbestimmungen, der Beförderungsrisiken, des STUVA-Gutachtens und des Haftungsrechtes gehalten, künftig die Mitnahme von E-Scootern zu untersagen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde von der KVB entsprechend informiert.

KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Unternehmens-
kommunikation
Scheidtweilerstr. 38
50933 Köln

Tel.: 0221/ 547-3303
Fax: 0221/ 547-3115
www.kvb-koeln.de

presse@kvb-koeln.de
franz-wolf.ramien@kvb-koeln.de
stephan.anemueller@kvb-koeln.de